

Rechnungshof Österreich Dampfschiffstraße 2 1030 Wien

E-Mail: office@rechnungshof.gv.at

Dion/Mar 18. Juni 2024

§4a Parteiengesetz 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Burgenland fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (9.6.2024).

Es wurden zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zum Europäischen Parlament keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit getätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor:

Der Präsident:

Mag. Thomas Lehner

Gerhard Michalitsch